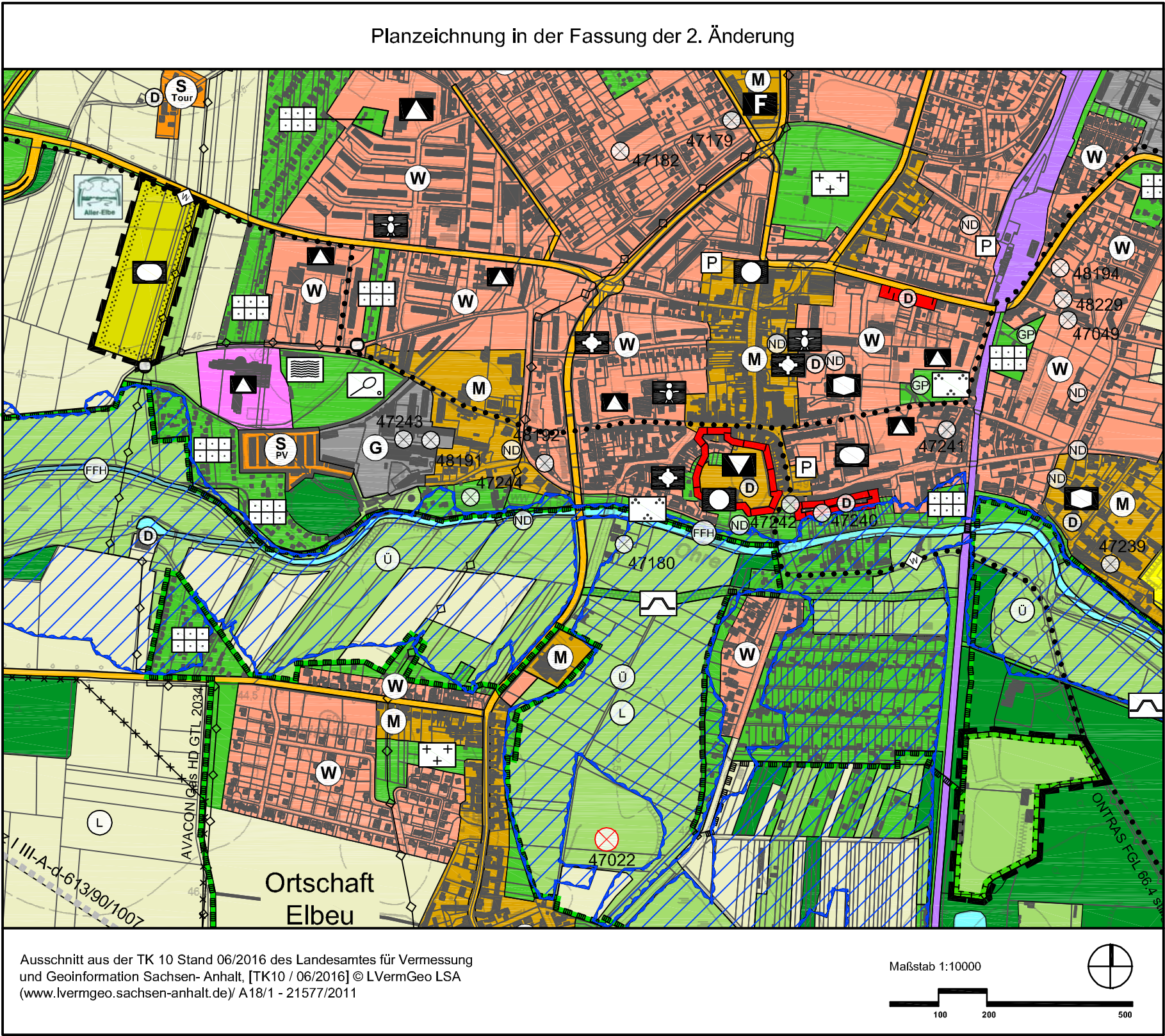
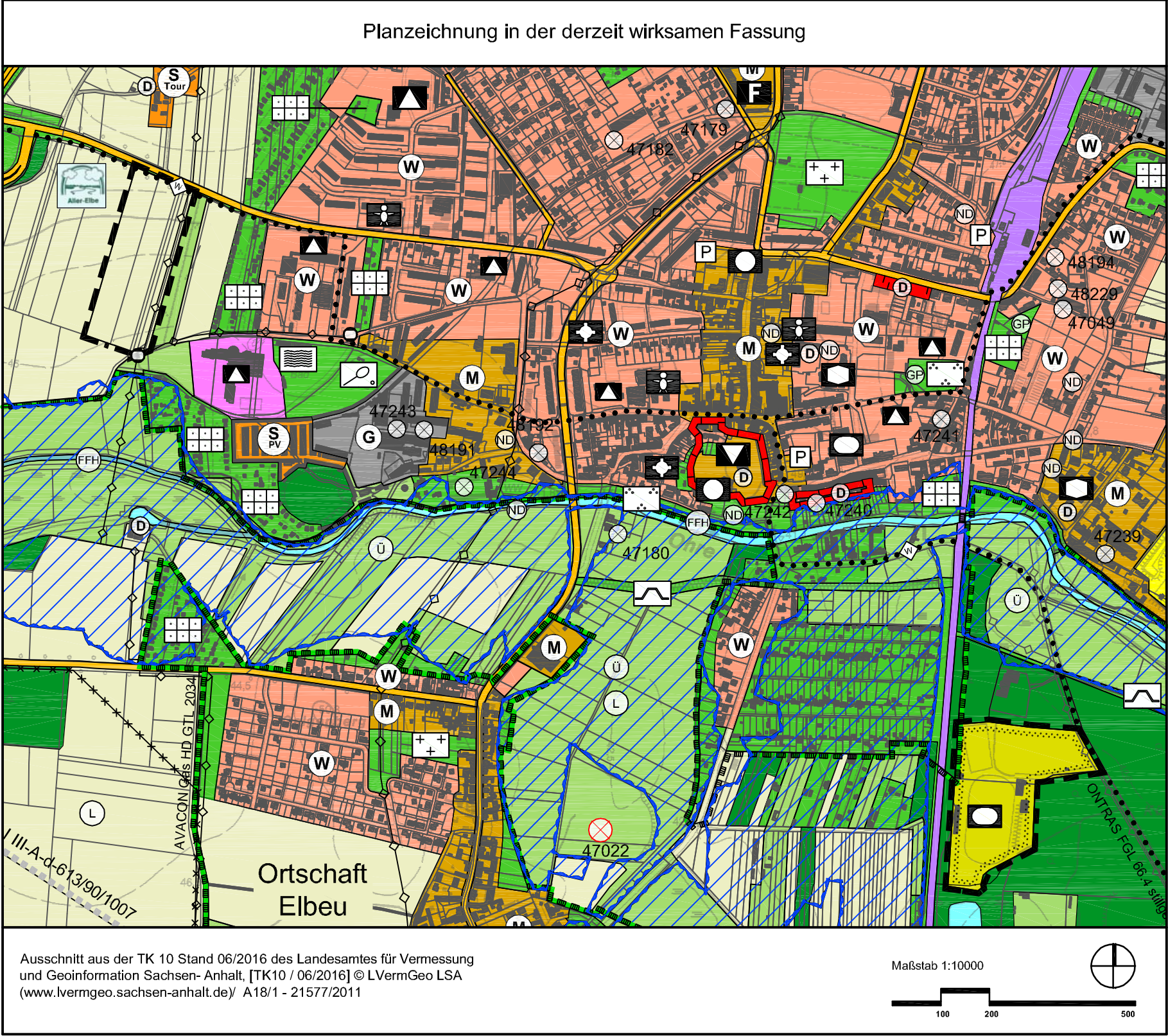
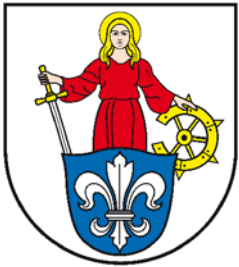


Präambel Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen.	Verfahren Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 14.05.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom bis zum durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.	Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.
Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Haldensleben, den im Auftrage
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" wird hiermit aus gefertigt.	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" ist damit in Kraft getreten.	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.
Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung nach PlanZV	
I. Darstellungen	
1. Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)	
	Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spielanlagen - nur soweit flächenhaft separat dargestellt
	Sportanlage
2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
4. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt

mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

2. Änderung "Stadionneubau Samsweger Straße"

Vorentwurf Mai 2022
Maßstab 1 : 10.000

